



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

## Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom , Az.: RPF14-0563-689/2/2 die „**Johann Christian Plass Stiftung**“ mit Sitz in Freiburg i. Br. als rechtsfähig anerkannt.

Zwecke der Stiftung sind:

- a) die Förderung von Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen,
- b) die Förderung der Hilfe für humanitäre Projekte und Entwicklungszusammenarbeit,
- c) die Förderung von Bildung und Forschung,
- d) die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes.

### **Hinweis:**

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.